



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 51 c)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/64/418/Add.3)]

64/191. Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/203 vom 23. Dezember 2003, 59/223 vom 22. Dezember 2004, 60/187 vom 22. Dezember 2005, 61/188 vom 20. Dezember 2006, 62/186 vom 19. Dezember 2007 und 63/206 vom 19. Dezember 2008,

sowie unter Hinweis auf die 2009 abgehaltene Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und das Ergebnis der Konferenz¹,

ferner unter Hinweis auf die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und ihre Ergebnisse² und die Erklärung von Doha von 2008 über Entwicklungsfinanzierung³,

unter Hinweis auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁵,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003,

¹ Resolution 63/303, Anlage.

² *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³ Resolution 63/239, Anlage.

⁴ Siehe Resolution 55/2.

⁵ Siehe Resolution 60/1.



in der Erkenntnis, dass der Entschuldung und der Umschuldung je nach Fall als Instrumenten zur Verhütung und Bewältigung von Schuldenkrisen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in den Entwicklungsländern zu mildern,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass der Schuldendienst einigen Ländern mit niedrigem Einkommen zunehmende Probleme bereiten könnte,

bekräftigend, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien, auch auf dem Gebiet des Schuldenmanagements, bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und anerkennend, dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist,

sowie bekräftigend, dass die Bretton-Woods-Institutionen und andere zuständige Organisationen nach Maßgabe ihres jeweiligen Mandats auch weiterhin eine wichtige Rolle dabei spielen sollen, die Schulden tragfähigkeit herbeizuführen und aufrechtzuerhalten,

in dieser Hinsicht feststellend, dass der Rahmen für die Kreditvergabe des Internationalen Währungsfonds vor kurzem unter anderem durch vereinfachte Auflagen und die Schaffung flexiblerer Instrumente, wie etwa einer flexiblen Kreditlinie, verbessert worden ist, sowie feststellend, dass die neuen und laufenden Programme keine ungerechtfertigten prozyklischen Auflagen beinhalten sollen,

betonend, dass die Schulden tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage für Wachstum ist, und unterstreichend, wie wichtig die Schulden tragfähigkeit und ein wirksames Schuldenmanagement für die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind,

mit Anerkennung feststellend, dass die Initiative für hochverschuldete arme Länder, die Multilaterale Entschuldungsinitiative und bilaterale Geber sechsundzwanzig hochverschuldeten armen Ländern, die den Abschlusspunkt im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder erreicht hatten, eine erhebliche Schuldenerleichterung gewährt haben und dass weitere neun Länder den Entscheidungspunkt im Rahmen der Initiative erreicht haben, und ihre Besorgnis darüber bekundend, dass von vierzig hochverschuldeten armen Ländern, die die Voraussetzungen erfüllen, fünf den Entscheidungspunkt im Rahmen der Initiative noch immer nicht erreicht haben,

feststellend, dass sich die Welt in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise der größten wirtschaftlichen Herausforderung der jüngeren Vergangenheit gegenübersteht und stellt, und anerkennend, dass die internationalen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Krise helfen, die Finanzmärkte zu stabilisieren,

in Anbetracht dessen, dass sich die nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung erst noch entfalten und daher die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zunichte machen und die Schulden tragfähigkeit in einigen Entwicklungsländern gefährden können, unter anderem durch ihren Einfluss auf die Realwirtschaft und die Erhöhung der Kreditaufnahme zur Milderung der nachteiligen Auswirkungen der Krise,

es begrüßend, dass die Initiative für hochverschuldete arme Länder und die Multilaterale Entschuldungsinitiative einige hochverschuldete arme Länder in die Lage versetzt ha-

ben, ihre Investitionen in das Gesundheits- und das Bildungswesen und andere soziale Dienste im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Entwicklungsplänen und den international vereinbarten Entwicklungszielen, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erhöhen,

betonend, wie wichtig es ist, die Probleme der vierzehn hochverschuldeten armen Länder zu bewältigen, die Schwierigkeiten bei der Erreichung des Entscheidungs- oder des Abschlusspunkts im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder haben, und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass sich einige hochverschuldete arme Länder nach wie vor einer erheblichen Schuldenlast gegenübersehen und es nach dem Erreichen des Abschlusspunkts im Rahmen der Initiative vermeiden müssen, erneut eine untragbare Schuldenlast anzuhäufen,

in der Erkenntnis, dass die im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder und der Multilateralen Entschuldungsinitiative gewährten Schuldenerleichterungen die Schuldenanfälligkeit in den Ländern, die den Abschlusspunkt erreicht haben, zwar beträchtlich verringert haben und dass diese Länder im Durchschnitt viel weniger anfällig sind als die hochverschuldeten armen Länder, die den Abschlusspunkt noch nicht erreicht haben, dass jedoch einige Länder nach Erreichen des Abschlusspunkts noch immer als stark überschuldungsgefährdet eingestuft werden,

davon überzeugt, dass ein verbesserter Marktzugang für Güter und Dienstleistungen, deren Ausfuhr für die Entwicklungsländer von Interesse ist, erheblich zur Schuldentragfähigkeit in diesen Ländern beiträgt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs „Wege zu einer dauerhaften Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer“⁶;

2. *betont*, dass eine rasche, wirksame, umfassende und dauerhafte Lösung für die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung ist, da die Schuldenfinanzierung und -erleichterung zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen kann;

3. *betont*, wie wichtig die verantwortungsvolle Vergabe und Aufnahme von Krediten ist, und weist nachdrücklich darauf hin, dass Gläubiger und Schuldner die Verantwortung für die Verhütung untragbarer Verschuldungssituationen teilen müssen;

4. *erklärt erneut*, dass die Schuldentragfähigkeit vom Zusammenwirken zahlreicher Faktoren auf internationaler und nationaler Ebene abhängt, betont, dass die landesspezifischen Gegebenheiten und die Auswirkungen externer Schocks auch künftig bei Schuldentragfähigkeitsanalysen berücksichtigt werden sollen, unterstreicht, dass für die endgültige Beurteilung der Schuldentragfähigkeit nicht ausschließlich ein einziger Indikator herangezogen werden soll, erkennt in diesem Zusammenhang zwar die Notwendigkeit an, transparente und vergleichbare Indikatoren heranzuziehen, bittet jedoch gleichzeitig den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, bei ihrer Bewertung der Schuldentragfähigkeit den grundlegenden Veränderungen Rechnung zu tragen, die unter anderem durch Naturkatastrophen, Konflikte und Veränderungen der globalen Wachstumsaussichten oder der Austauschrelationen, insbesondere bei den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern, sowie durch die Auswirkungen der Entwicklungen auf den Finanzmärkten verursacht werden, und weiter Informationen zu dieser Frage bereitzustellen und dabei auf die bestehenden Kooperationsforen, einschließlich derjenigen unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, zurückzugreifen;

⁶ A/64/167.

5. *unterstreicht*, dass die langfristige Schuldentragfähigkeit unter anderem vom Wirtschaftswachstum, der Mobilisierung einheimischer Ressourcen und den Exportaussichten der Schuldnerländer und damit von der Schaffung eines entwicklungsfördernden internationalen Umfelds, von Fortschritten bei der Verfolgung einer soliden makroökonomischen Politik, einem transparenten und wirksamen ordnungspolitischen Rahmen sowie von der erfolgreichen Überwindung von Problemen bei der Strukturentwicklung abhängt;

6. *anerkennt* das ungeheure Ausmaß und die Vieldimensionalität der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die erheblichen Risiken, die sie für die Schuldentragfähigkeit einiger Entwicklungs- und Transformationsländer birgt, und betont die Notwendigkeit koordinierter Politiken, die nach Bedarf auf die Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung und der Umschuldung gerichtet sind;

7. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern bei der Bewältigung der Krise behilflich zu sein, ohne das Risiko eines Rückfalls in eine weitere Schuldenkrise einzugehen, nimmt in dieser Hinsicht mit Anerkennung davon Kenntnis, dass über den Internationalen Währungsfonds und die multilateralen Entwicklungsbanken zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, und fordert, dass die Länder mit niedrigem Einkommen weiterhin Finanzierung zu Vorzugsbedingungen und auf Zuschussbasis erhalten, damit sie auf die Krise reagieren können;

8. *stellt fest*, dass der Internationale Währungsfonds die aus konzessionären Fazilitäten bereitgestellten Kredite für Länder mit niedrigem Einkommen bis Ende 2011 zinsfrei stellt;

9. *stellt außerdem fest*, dass die Entwicklungsländer zur Milderung der nachteiligen Auswirkungen der Krise und zur Stabilisierung der makroökonomischen Entwicklungen als letzten Ausweg, von Fall zu Fall und über bestehende Rahmen, versuchen können, vorübergehende Schuldenmoratorien zwischen Schuldnern und Gläubigern auszuhandeln;

10. *betont*, wie wichtig es ist, Entwicklungsländern auf Antrag dabei behilflich zu sein, ihren Kreditbestand zu steuern und das Auflaufen einer untragbaren Verschuldung zu vermeiden, namentlich durch den Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet des Schuldenmanagements und den Einsatz von Zuschüssen und Krediten zu Vorzugsbedingungen, und unterstreicht, wie wichtig die gemeinsamen Rahmenleitlinien des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank zur Schuldentragfähigkeit von Ländern mit niedrigem Einkommen als Orientierungshilfe für Entscheidungen über die Aufnahme und die Vergabe von Krediten sind;

11. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Flexibilität der Rahmenleitlinien zur Schuldentragfähigkeit vor kurzem überprüft wurde, fordert alle Kreditgeber und Kreditnehmer nachdrücklich auf, bei ihren Entscheidungen über Verschuldung umfassenden Gebrauch von Schuldentragfähigkeitsanalysen zu machen, um durch einen koordinierten und kooperativen Ansatz zur Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit beizutragen, und regt an, die Rahmenleitlinien unter voller Beteiligung der Regierungen der Schuldnerländer auf offene und transparente Weise laufend zu überprüfen;

12. *erkennt an und befürwortet*, dass weiter Hilfe, einschließlich technischer Hilfe, bereitgestellt wird, um die Kapazitäten für Schuldenmanagement, Schuldenverhandlungen und Umschuldungsverhandlungen zu stärken, namentlich unterstützende rechtliche Beratung für den Umgang mit Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Auslandsschulden und den Abgleich schuldenbezogener Daten zwischen Gläubigern und Schuldnern, damit die Schuldentragfähigkeit herbeigeführt und aufrechterhalten werden kann;

13. *nimmt Kenntnis* von den im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder und der Multilateralen Entschuldungsinitiative erzielten Fortschritten, bekundet je-

doch ihre Besorgnis darüber, dass einige Länder den Entscheidungspunkt beziehungsweise den Abschlusspunkt noch nicht erreicht haben, fordert die volle und rasche Umsetzung der Initiativen und die fortgesetzte Unterstützung der noch verbleibenden Länder, die die Voraussetzungen erfüllen, beim Abschluss des Prozesses im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder und legt allen Parteien, Gläubigern wie Schuldern, nahe, ihren Verpflichtungen so schnell wie möglich nachzukommen, um den Entschuldungsprozess abzuschließen;

14. *stellt fest*, dass einige Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die nicht in die bestehenden Entschuldungsinitiativen einbezogen sind, ebenfalls Schwierigkeiten haben, die Ressourcen zu mobilisieren, die sie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele benötigen;

15. *unterstreicht*, dass hochverschuldete arme Länder, die die Voraussetzungen für eine Schuldenerleichterung erfüllen, nicht in der Lage sein werden, deren Vorteile in vollem Umfang zu nutzen, wenn nicht alle öffentlichen wie privaten Gläubiger ihren fairen Teil beisteuern und sich an den internationalen Schuldenregelungsmechanismen beteiligen, um die Schuldentragfähigkeit der Länder mit niedrigem Einkommen zu gewährleisten;

16. *legt den Geberländern nahe*, durch entsprechende Schritte dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder und der Multilateralen Entschuldungsinitiative für Schuldenerleichterungen bereitgestellten Mittel nicht zulasten der öffentlichen Entwicklungshilfemittel gehen, die für die Entwicklungsländer zur Verfügung stehen sollen;

17. *regt an*, den Informationsaustausch über die Kreditaufnahme und -vergabe zwischen allen Gläubigern und Schuldnern auf freiwilliger Basis weiter zu verbessern;

18. *nimmt davon Kenntnis*, dass in Reaktion auf die Krise neue Kreditfazilitäten des Internationalen Währungsfonds eingerichtet wurden und laufend überprüft werden, und fordert die multilateralen Entwicklungsbanken nachdrücklich auf, sich weiter in Richtung einer flexiblen, schnell auszahlbaren und vorfinanzierten Hilfe zu Vorzugsbedingungen zu bewegen, die Entwicklungsländern rasch und spürbar helfen wird, wenn sie sich bei ihren Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele Finanzierungslücken gegenübersehen, eingedenk dessen, dass neue Kreditfazilitäten der jeweiligen Absorptionfähigkeit und Schuldentragfähigkeit dieser Länder Rechnung tragen müssen;

19. *begrüßt und befürwortet* die Bemühungen der hochverschuldeten armen Länder, fordert sie auf, ihre innerstaatlichen Politiken und ihr Wirtschaftsmanagement unter anderem durch Armutsbekämpfungsstrategien weiter zu stärken und ein der Entwicklung des Privatsektors, dem Wirtschaftswachstum und der Armutsminderung förderliches innerstaatliches Umfeld zu schaffen, wozu ein stabiler makroökonomischer Rahmen, transparente und rechenschaftspflichtige Systeme für öffentliche Finanzen, ein gesundes Wirtschafts- und ein berechenbares Investitionsklima gehören, bittet in diesem Zusammenhang die Gläubiger, private wie öffentliche, die noch nicht in vollem Umfang an Entschuldungsinitiativen mitwirken, sich erheblich stärker daran zu beteiligen, auch indem sie den Schuldnerländern, die mit den Gläubigern Abkommen über eine nachhaltige Entschuldung geschlossen haben, nach Möglichkeit eine vergleichbare Behandlung zukommen lassen, und bittet die internationalen Finanzinstitutionen und die Gebergemeinschaft um die fortgesetzte Bereitstellung einer angemessenen und ausreichend konzessionären Finanzierung;

20. *betont*, dass Schuldenerleichterungen eine entscheidende Rolle bei der Freisetzung von Mitteln spielen können, die dann für Maßnahmen im Einklang mit den Zielen der Beseitigung der Armut, eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, der wirtschaftlichen Entwicklung und den international vereinbarten Entwicklungszielen, einschließlich der Millen-

niums-Entwicklungsziele, verwendet werden sollen, und fordert die Länder in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die durch Schuldenerleichterung, insbesondere durch Schuldenabbau und Schuldenerlass, freigesetzten Mittel für diese Ziele zu verwenden;

21. *fordert* die Erwägung zusätzlicher Maßnahmen und Initiativen zur Gewährleistung der langfristigen Schuldentragfähigkeit durch eine erhöhte Finanzierung auf Zuschussbasis und andere Formen der konzessionären Finanzierung, den 100-prozentigen Erlass der in Frage kommenden öffentlichen multilateralen und bilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder und nach Bedarf und je nach Fall die Erwägung einer erheblichen Schuldenerleichterung oder Umschuldung für Entwicklungsländer, deren Schuldenlast untragbar ist und die nicht Teil der Initiative für hochverschuldete arme Länder sind;

22. *legt* dem Pariser Club *nahe*, bei der Behandlung der Schulden von Schuldnerländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die nicht Teil der Initiative für hochverschuldete arme Länder sind, neben ihren Finanzierungslücken auch ihre mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu berücksichtigen, und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem Évian-Ansatz des Pariser Clubs, der auf die spezifischen Bedürfnisse der Schuldnerländer zugeschnittene Entschuldungsbedingungen vorsieht, unter Beibehaltung des Schuldenerlasses für hochverschuldete arme Länder;

23. *betont* die Notwendigkeit einer gezielten Auseinandersetzung mit den Schuldenproblemen der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen, betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig der Évian-Ansatz des Pariser Clubs als praktisches Mittel zur Auseinandersetzung mit dieser Frage ist, und stellt fest, dass sich die derzeit für die Analyse der Schuldensituation von Ländern mit mittlerem Einkommen verwendeten Rahmenleitlinien zur Schuldentragfähigkeit überwiegend auf die mittelfristige Schuldendynamik konzentrieren;

24. *nimmt davon Kenntnis*, dass sich die Zusammensetzung der öffentlichen Schulden einiger Länder verändert und sich zunehmend von öffentlichen Auslandsschulden zu Inlandsschulden verlagert, stellt fest, dass sich aus der Höhe der Inlandsschulden andere Probleme für die makroökonomische Steuerung und die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung ergeben könnten, und fordert den Ausbau der Kapazitäten für die Steuerung der Inlandsneuerschuldung, damit die gesamte öffentliche Verschuldung tragfähig bleibt;

25. *ist sich dessen bewusst*, dass bei der Kreditaufnahme eine Verlagerung vom staatlichen in den geschäftlichen Bereich und von ausländischen zu inländischen öffentlichen Schulden stattgefunden hat, wengleich die meisten Länder mit niedrigem Einkommen bei ihrer Auslandsfinanzierung nach wie vor zumeist auf öffentliche Quellen zurückgreifen, stellt fest, dass die Zahl der öffentlichen wie der privaten Gläubiger beträchtlich zugenommen hat, und betont, dass die Auswirkungen dieser Verlagerungen unter anderem durch eine verbesserte Datenerhebung und -analyse angegangen werden müssen;

26. *fordert* verstärkte Anstrengungen zur Verhütung von Schuldenkrisen, indem in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor internationale Finanzierungsmechanismen zur Verhütung und Beilegung von Krisen ausgebaut und Lösungen gefunden werden, die für alle transparent und annehmbar sind;

27. *anerkennt* die Rolle der Vereinten Nationen und der internationalen Finanzinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und legt ihnen nahe, die weltweiten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung und eine dauerhafte Lösung des Schuldenproblems der Entwicklungsländer weiter zu unterstützen;

28. *bittet* Gläubiger und Schuldner, nach Bedarf, im gegenseitigen Einvernehmen und von Fall zu Fall die Verwendung innovativer Mechanismen wie Schuldenumwandlungen

gen, einschließlich der Umwandlung von Krediten in Beteiligungskapital an Projekten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, weiter zu erkunden;

29. *betont*, dass weiter wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, vorzugsweise innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen, um die Schuldenprobleme der am wenigsten entwickelten Länder zu bewältigen, namentlich durch den Erlass multilateraler und bilateraler Schulden der am wenigsten entwickelten Länder bei öffentlichen wie privaten Gläubigern;

30. *bittet* die Geberländer, unter Berücksichtigung landesspezifischer Schuldentragfähigkeitsanalysen ihre Bemühungen um die Aufstockung der bilateralen Zuschüsse für Entwicklungsländer als möglichen Beitrag zur mittel- bis langfristigen Schuldentragfähigkeit fortzusetzen, und erkennt an, dass die Länder in der Lage sein müssen, unter Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit Investitionen zu tätigen, unter anderem in das Gesundheits- und das Bildungswesen;

31. *betont*, dass bei der Entwicklung und Evaluierung von Verschuldungsszenarien, einschließlich der Bewertung der inländischen öffentlichen und privaten Verschuldung, der Informationsaustausch verstärkt, die Transparenz erhöht und objektive Kriterien verwendet werden müssen, um die Erreichung der Entwicklungsziele zu gewährleisten, erkennt an, dass Kreditratingagenturen ebenfalls eine bedeutende Rolle bei der Bereitstellung von Informationen spielen, so auch bei der Bewertung von Unternehmensrisiken und hoheitlichen Länderisiken, und fordert in dieser Hinsicht eine strenge Aufsicht über die Kreditratingagenturen im Einklang mit dem vereinbarten und gestärkten internationalen Verhaltenskodex;

32. *fordert* die Erwägung leistungsfähigerer Konzepte für Mechanismen zur Umstrukturierung staatlicher Schulden auf der Basis bestehender Rahmenvorgaben und Grundsätze, die breite Beteiligung von Gläubigern und Schuldnern, die vergleichbare Behandlung aller Gläubiger und eine wichtige Rolle für die Bretton-Woods-Institutionen, begrüßt in dieser Hinsicht die laufenden Erörterungen im Internationalen Währungsfonds, in der Weltbank und in anderen Foren über die Notwendigkeit und Realisierbarkeit eines stärker strukturierten Rahmens für die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet und fordert alle Länder auf, zu diesen Erörterungen beizutragen;

33. *begrüßt* und fordert Bemühungen seitens der internationalen Gemeinschaft um Flexibilität und betont die Notwendigkeit, diese Bemühungen fortzusetzen, wenn es darum geht, den Entwicklungsländern in Postkonfliktsituationen, insbesondere denjenigen, die hochverschuldet und arm sind, bei ersten Wiederaufbaumaßnahmen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung behilflich zu sein;

34. *begrüßt außerdem* und bittet um Bemühungen seitens der Gläubiger, den von Naturkatastrophen betroffenen Entwicklungsländern durch Flexibilität die Auseinandersetzung mit ihren verschuldungsbezogenen Anliegen zu ermöglichen und dabei ihren jeweiligen Umständen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen;

35. *begrüßt ferner* und fordert Anstrengungen seitens der internationalen Gemeinschaft, um den Aufbau institutioneller Kapazitäten zur Bewirtschaftung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Entwicklungsländern zu unterstützen und das nachhaltige Schuldenmanagement als festen Bestandteil nationaler Entwicklungsstrategien zu stärken;

36. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen, Entwicklungsbanken und anderen zuständigen multilateralen Finanzinstitutionen und Interessenträgern, ihre Kooperation bei Kapazitätsaufbaumaßnahmen auf dem Gebiet

des Schuldenmanagements und der Schuldentragfähigkeit in den Entwicklungsländern fortzusetzen und zu verstärken;

37. *bittet* die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, sich weiterhin um eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Kapazitätsaufbaumaßnahmen für die Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Schuldenmanagements und der Schuldentragfähigkeit zu bemühen, und legt den Ländern nahe, sofern sie es noch nicht getan haben, transparente und rechenschaftsfähige Schuldenmanagementsysteme zu schaffen;

38. *fordert* alle Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen *auf* und *bittet* die Bretton-Woods-Institutionen und den Privatsektor, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie die Frage der Auslandsverschuldungsprobleme der Entwicklungsländer betreffen, umzusetzen;

39. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzehnten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine umfassende und sachbezogene Analyse der Auslandsverschuldungssituation der Entwicklungsländer einschließt;

40. *beschließt*, den Unterpunkt „Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzehnten Tagung aufzunehmen.

*66. Plenarsitzung
21. Dezember 2009*